

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Weiss (München) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/6744 —**

**Bau eines Schutzraums am Hauptbahnhof Paderborn**

*Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 27. März 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Der Presse ist zu entnehmen (vgl. Neue Westfälische, 3. März 1990), daß am Hauptbahnhof Paderborn derzeit ein „bombensicherer“ Schutzraum für betriebswichtiges Personal des Bahnhofs entsteht.

1. Kann die Bundesregierung die oben zitierten Angaben des Sprechers der Bundesbahndirektion Essen bestätigen?

Die Mitteilung der „Neuen Westfälischen“ vom 3. März 1990, die sich u. a. auf Angaben des Pressesprechers der Bundesbahndirektion Essen stützt, trifft in folgendem Punkt nicht zu:

Der im Bau befindliche Schutzraum kann nicht als „bombensicher“ bezeichnet werden. Den oberen Abschluß des Schutzraumes bildet eine herkömmliche Stahlbetondecke von 30 cm Stärke, die lediglich in der Lage ist, geringe Zusatzlasten (Trümmerlasten) zu übernehmen.

2. Worin ist die Notwendigkeit dieser Anlage begründet?

Nach § 10 des Verkehrssicherstellungsgesetzes ist die Deutsche Bundesbahn verpflichtet, für Zwecke der Verteidigung Verkehrslieistungen in dem dann nötigen Umfang zu erbringen.

Für die sich hieraus ergebenden notwendigen Maßnahmen des baulichen Betriebsschutzes gelten die Bestimmungen des Schutz-

baugesetzes (§§ 23 und 27) vom 9. September 1965. Danach sind Anlagen und Einrichtungen der Deutschen Bundesbahn einschließlich der Arbeitsplätze des Bedienungs- und Betriebslenkungspersonals durch bauliche Schutzmaßnahmen zu sichern. Die Auswahl der Objekte und der Schutzmfang richten sich nach Bedeutung und Funktionsweise der Anlagen oder Einrichtungen.

3. Wer ist Auftraggeber des Baus, und wer finanziert ihn aus welchem Etat?

Die Finanzierung erfolgt über den Einzelplan 36 des Bundeshaushaltes. Auftraggeber ist die Bundesrepublik Deutschland.

4. Ist die Stadt Paderborn an den Kosten beteiligt?

Nein.

5. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Baumaßnahme?

Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1,2 Mio. DM betragen.

6. Gibt es andere Bahnhöfe, die mit Schutträumen für betriebswichtiges Personal ausgestattet sind bzw. ausgestattet werden sollen?

Ja (vgl. Antwort zu Frage 2).

7. Um welche Bahnhöfe handelt es sich gegebenenfalls?

Das Programm für bauliche Betriebsschutzmaßnahmen unterliegt der Geheimhaltung.

8. Ist der im Bau befindliche Schutzraum als Zufluchts- oder als Betriebsraum gedacht?

Der Schutzraum ist Betriebsraum für das betriebswichtige Personal.